

## 1 Einleitung

Wie kommt der soziale Status von Stiftern und Bestatteten in Inschriften und Grabdenkmälern zum Ausdruck? Welche Qualifikationen werden für wert erachtet, inschriftlich oder bildlich festgehalten zu werden? Welche Schlüsse kann man aus Grabinschriften und Grabmonumenten auf die Mentalität bestimmter Bevölkerungsgruppen ziehen? Unter diesen und ähnlichen sozialhistorischen Fragestellungen hat die archäologische Forschung versucht, aus der Form, der Ausstattung und der räumlichen Organisation von Gräberfeldern Rückschlüsse auf die soziale Stellung der Bestatteten und die Gesellschaftsorganisation zu ziehen. Unter diesen Vorzeichen hat die Archäologie auch einen bedeutenden Beitrag zur Sklavereiforschung geleistet, da die Bestattungen von Sklaven und Freigelassenen im Zuge der Untersuchung von Statusfragen, der Rekonstruktion von Sozialstrukturen sowie der sozialen Mobilität der römischen Gesellschaft untersucht wurden<sup>1</sup>. Sozialhistorische Fragestellungen stehen auch bei den Untersuchungen der Inschriften von Sklaven und Freigelassenen im Vordergrund<sup>2</sup>. So zeigt Sandra Joshel anhand der Inschriften Roms des 1./2. Jahrhunderts n. Chr., daß gerade Sklaven und Freigelassene vergleichsweise häufig die Art ihrer Tätigkeit angeben und auf diese Weise versuchen, ihren sozialen Status zu kompensieren<sup>3</sup>. Dieses Ergebnis bestätigen auch Untersuchungen zu den Berufsdarstellungen auf Grabdenkmälern, denen zufolge die beruflichen Tätigkeiten im Verlauf der Kaiserzeit immer stärker in den Fokus der Grabrepräsentation treten: 70 % der auf den Grabsteinen genannten Personen gehören dem libertinen Umfeld an, während nur 30 % freigeborene römische Bürger sind<sup>4</sup>. Je nach Tätig-

keit wurden zudem unterschiedliche Medien der Selbstdarstellung – Inschrift oder Bild – gewählt<sup>5</sup>. Naturgemäß standen bei diesen Fragestellungen die Gräberstraßen Roms aufgrund der günstigen Materialbasis im Zentrum. Im Rahmen dieses Bei-

<sup>1</sup> Beispiele: M. Heinzelmann u. a. (Hrsg.), *Römischer Bestattungsbrauch und Beigabensitten in Rom, Norditalien und den Nordwestprovinzen von der späten Republik bis in die Kaiserzeit* (Wiesbaden 2001). – J. Bergemann, *Demos und Thanatos. Untersuchungen zum Wertesystem der Polis im Spiegel der attischen Grabreliefs des 4. Jahrhunderts v. Chr. und zur Funktion der gleichzeitigen Grabbauten* (München 1997). – Y. Freigang, *Die Grabdenkmäler der gallo-römischen Kultur im Moselland. Studien zur Selbstdarstellung einer Gesellschaft. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz* 44, 1997, 277-440. – V. Kockel, *Porträtreiefs stadtrömischer Grabbauten. Ein Beitrag zur Geschichte und zum Verständnis des spätrepublikanisch-frühkaiserzeitlichen Privatporträts* (Mainz 1993). – H. von Hesberg/P. Zanker (Hrsg.), *Römische Gräberstraßen* (München 1987). – P. Zanker, *Grabreliefs römischer Freigelassener. Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts* 90, 1975, 267-315.

<sup>2</sup> Beispiele: W. Eck, *Aussagefähigkeit epigraphischer Statistik und die Bestattung von Sklaven im kaiserzeitlichen Rom*. In: P. Kneissl/V. Losemann (Hrsg.), *Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Christ zum 65. Geburtstag* (Darmstadt 1988) 130-139. – P. Kneissl, *Grabgröße und sozialer Status*. In: Heinzelmann (Anm. 1) 197-201. – H. Mouritsen, *Freedmen and Decurions. Epitaphs and social history in imperial Italy*. *Journal of Roman studies* 95, 2005, 38-63.

<sup>3</sup> S. R. Joshel, *Work, identity, and legal status at Rome. A study of the occupational inscriptions* (Oklahoma 1992). – Zu Berufsangaben in den Grabinschriften Roms vgl. auch S. Treggiari, *Jobs in the household of Livia*. *Papers of the British School at Rome* 43, 1975, 48-77.

<sup>4</sup> M. Langner, *Szenen aus Handwerk und Handel auf gallo-römischen Grabmälern. Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts* 116, 2001, 299-356. – G. Zimmer, *Römische Berufsdarstellungen* (Berlin 1982) 6.

<sup>5</sup> F. Feraudi-Gruénais, *Grabinschriften im archäologischen Kontext. Komplementarität von Schrift und Bild?* In: Heinzelmann (Anm. 1) 201-213.

trags sollen nun die Inschriften und Grabdenkmäler des Treverergebietes in den Blick genommen werden, insbesondere die Inschriften mit Berufsangaben beziehungsweise Grabdenkmäler mit Berufsdarstellungen. Mit dem Trierer Material ist zwar nur ein kleiner Ausschnitt aus dem vorliegenden Inschriftenmaterial der Belgica und der beiden Germanien gewählt worden, diese Beschränkung ist jedoch zu rechtfertigen, da Trier neben Metz, Reims, Langres, Mainz und Köln zu den Städten gehört, die die meisten Inschriften von Sklaven und Freigelassenen in Gallien und den beiden germanischen Provinzen aufweisen<sup>6</sup>. Angesichts der Bedeutung, die gerade die Alltagszenen für die Grabdenkmäler des Treverergebietes haben, bietet es sich an, auch die bildlichen Quellen zur Beantwortung der Frage heranzuziehen, welche Bedeutung Arbeit und Status für die Selbstdarstellung der Gesellschaft dieses Raumes während der frühen und mittleren Kaiserzeit hatten.

## 2 Sklaven und Freigelassene in den Inschriften des Treverergebietes

Anhand der Inschriften wird die soziale Schichtung der Gesellschaft der *civitas Treverorum* deutlich; sie zeigen, wie Sklaven und Freigelassene in diese Gesellschaft eingebunden sind und welche Möglichkeiten sie haben, sich in ihrem Verhältnis zum Herrn, zu ihren Angehörigen, zur Gesellschaft und zu den Göttern zu präsentieren.

Von den fast 700 bekannten Trierer Inschriften des 1.-3. Jahrhunderts nennen 27 Inschriften Sklaven und Freigelassene<sup>7</sup> darunter sechs Angehörige des Kaiserhauses<sup>8</sup> und zwei öffentliche Sklaven<sup>9</sup>. 17 Inschriften stammen von Sklaven und Freigelassenen aus Privathaushalten<sup>10</sup>. Diese sind entweder durch die Statusangabe *servus* oder *libertus* explizit als solche zu identifizieren oder lassen durch ihre Namensformen auf ihren Status schließen. So tragen Apronius Chrysanthus und

<sup>6</sup> Lazzaro. – Zur Sklaverei in Gallien allgemein vgl. N. N. Belova, Die Sklaverei im römischen Gallien. In: E. M. Štaerman u. a. (Hrsg.), Die Sklaverei in den westlichen Provinzen des römischen Reiches im 1.-3. Jahrhundert (Stuttgart 1987) 103-146. – H. Heinen, Trier und das Trevererland in römischer Zeit (Trier 1985) 164-178.

<sup>7</sup> Diese Inschriften sind hauptsächlich bei Lazzaro zusammengestellt. Weitere Beispiele: AE 1994, 1236; 2002, 1024. Vgl. dazu H. Merten, Freigelassene in Trier. Zu einer römischen Grabinschrift aus den Fundamenten der Ludolf'schen Mauer. In: Neue Forschungen und Berichte. Kataloge und Schriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier 3 (Trier 1994) 11-17. – S. Faust, Steindenkmäler aus dem Brunnen des gallo-römischen Tempelbezirks von Tawern, Kreis Trier-Saarburg. Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 34, 2002, 39-46.

<sup>8</sup> CIL XIII 11311 = Lazzaro Nr. 14: *Anulin[us] Polibius, nu(m)ularius s(acrae) m(onetae) Au(gusti) n(ostris)*.

CIL XIII 3688 = Lazzaro Nr. 18: *M(arcus) Aurelius Maternus Aug(usti) lib(ertus)*.

CIL XIII 3689 = Lazzaro Nr. 19: *nuncius Augusti velox pede cursor [...] Latiae gentis nomen patriaeque Sabinus*.

Lazzaro Nr. 20: *[--T]ib(eri) Aug(usti) [l]ibert[us--]*.

CIL XIII 3707 = Lazzaro Nr. 24: *[--] Caesaris (servus)*.

CIL XIII 4194 = Lazzaro Nr. 36: *Mer[curialis] Aug(usti) lib(ertus)*.

CIL XIII 4208 = Lazzaro Nr. 38: Die Lesung und Ergänzung *Acceptus tabul[arius] Augusti et] Augustae [libertus]* ist mehrfach angezweifelt worden. Wahrscheinlich handelt es sich um einen *sevir Augustalis*: H. Chantraine, Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser (Wiesbaden 1967) 220; M.-Th. Raepsaet-Charlier, *Acceptus, tabularius à Trèves*. Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 64, 1986, 223-229: *Acceptus tabul[arius] sevir] Augustal[is]*.

<sup>9</sup> Finke Nr. 14 = Lazzaro Nr. 15: *Teucoriatus Securus il[lius] pagi?] lib(ertus)*.

AE 1934, 95; 1939, 104 = Lazzaro Nr. 30: *Sabinus ser(vus) p[ub]licus*.

<sup>10</sup> CIL XIII 3655 = Lazzaro Nr. 16: *C(aius) Alp[er]tinus] Alpi[ci] l]ibertus Avi[us?]*.

Lazzaro Nr. 17: *Rasius [--] lib[er]tus*.

CIL XIII 3695 = Lazzaro Nr. 21: *Iunianus Modestus libertus*.

CIL XIII 3705 = Lazzaro Nr. 22: *L(ucius) Albanus [--] lib(ertus) ipse*.

Finke Nr. 43 = Lazzaro Nr. 25: *Apronius Chrysanthus et Chrestes patres*.

CIL XIII 3720 = Lazzaro Nr. 26: *[--] Aurelius sibi et Aureliae Successae coniugi*.

CIL XIII 3735 = Lazzaro Nr. 27: *Motucio Luperco liberto*.

Schillinger-Häfele Nr. 24 = Lazzaro Nr. 28: *Ti(berius) Claudius [Jnif...] libertus Reburus*.

CIL XIII 3986 = Lazzaro Nr. 29: *Attilius Regulus patronus idemque heres*.

CIL XIII 4084 = Lazzaro Nr. 33: *Ditias Galli(i) Classiciani s(ervus)*.

CIL XIII 4121 = Lazzaro Nr. 34: *[P]rimanio Ursulo liberto*.

CIL XIII 4169 = Lazzaro Nr. 35: *M(arcus) Lucius [--] lib(ertus)*.

CIL XIII 4199 = Lazzaro Nr. 37: *D(is) M(anibus) Primuli infantis Sequentis et Primul(a)e filio servo*. Siehe dazu auch W. Binsfeld, Ein römisches Kindergrab. Kurtrierisches Jahrbuch 14, 1974, 226-227.

CIL XIII 4237 = Lazzaro Nr. 39: *Messor Cani(i) libertus*.

Merten (Anm. 7) 11 f.: *Hilarius Seducto[r] et Resinia Syntrophen liberti patr[is] optimo*.

AE 2002, 1024b: *Aceratius Primus Grati lib(ertus) Catenara cum Pupia lib(erta) II*.

CIL XIII 12924 = Lazzaro Nr. 311-316 (Ziegelstempel): *Optatus Pollae ser(vus)*.

Chreste<sup>11</sup>, die für ihre Tochter Apronia Auspicata eine Grabstele errichten, beide griechische Cognomina, die auf ihre unfreie Herkunft hindeuten und als Sklavennamen häufig belegt sind<sup>12</sup>. Da für Chreste kein eigenes Gentiliz angegeben ist, ist sie wahrscheinlich noch Sklavin. Apronius Chrysanthus ist somit entweder ein ehemaliger Mitsklave oder Chrestes Patron. Die gemeinsame Tochter muß als Sklavin geboren worden sein, da sich der Status des Sklavens nach dem der Mutter richtet. Da sie jedoch den Gentilnamen des Vaters trägt, muß sie freigelassen worden sein<sup>13</sup>. Nach Meinung L. Lazzaros handelt es sich bei [---] *Aurelius et Aurelia Successa*<sup>14</sup> wegen des gleichen Gentilnamens um Freigelassene desselben Herrn. Der Status ist jedoch längst nicht so sicher zu erschließen, wie es bei Lazzaro scheint. Faßt man Aurelius als Gentilnamen auf, so wäre das Cognomen ausgefallen. In diesem Fall könnte man tatsächlich vermuten, daß es sich bei Aurelia um eine Mitfreigelassene handelt oder daß sie von Aurelius freigelassen wurde. Handelt es sich aber bei Aurelius um das Cognomen, so ist keine sichere Aussage über den Status der beiden Personen möglich. Da die Datierung in das 2. Jahrhundert unsicher ist, könnte es sich letztendlich auch um Freie handeln, die durch die *Constitutio Antoniniana* (212 n. Chr.) das Bürgerrecht erhalten haben und daher das Gentiliz Aurelius beziehungsweise Aurelia tragen. Bei Iulia Pieris könnte man wegen des griechischen Cognomens und des Berufs – es handelt sich um eine Hebamme – auf eine Freigelassene schließen<sup>15</sup>. In zwei Fällen ist der Bezug zur Sklaverei nur sehr vage: So ist Iulia Iulla aufgrund der Filiation als Freigeborene anzusprechen<sup>16</sup>. Möglicherweise handelt es sich bei ihrem Vater um den Freigelassenen Caius Iulius Pothus – ob er das Grabmal gesetzt hat, bleibt lediglich zu vermuten. Im zweiten Beispiel ist die Ergänzung zu *ancilla* unsicher<sup>17</sup>; es könnte sich auch um ein Cognomen handeln.

Neun der 27 Inschriften sind Weihinschriften, 14 sind Grabinschriften, dazu kommen ein Ziegelstempel und eine Liste, die vermutlich die Angehörigen eines Kollegiums aufführt. Im Fall von zwei Inschriften ist deren Funktion nicht klar<sup>18</sup>. Zwei Weihinschriften stammen von kaiserlichen Freigelassenen, zwei von öffentlichen Sklaven und Freigelassenen. Die kaiserlichen Sklaven

und Freigelassenen stifteten der Diana eine Statue und eine Inschrift für Merkur und Rosmerta; die öffentlichen Sklaven errichteten ein *triclinium* für das Lenus-Mars-Heiligtum in Trier und einen Altar für den Genius Vosugonum, die Freigelassenen der Privathaushalte Inschriften für Mars, einen Altar für Ritona, einen Altar für Apoll, einen Altar für Merkur und Rosmerta und einen Brunnen *cum suis ornamentis*. Die Grabinschriften errichteten Eltern für ihre Tochter, Freigelassene für den Patron, der Patron für seinen Sklaven oder Freigelassenen, ein Sklave seinem Mitsklaven, eine Frau für ihren Gatten und ein Mann für sich und seine Frau. Secu[ndinius] Motucu[s] stiftete für den Freigelassenen Motucius Lupercus einen Grabstein. Leider ist die Inschrift nicht vollständig erhalten, so daß man nicht mit Sicherheit sagen kann, in welchem Verhältnis die beiden zueinan-

<sup>11</sup> Finke Nr. 43 = Lazzaro Nr. 25.

<sup>12</sup> H. Solin, Die stadtrömischen Sklavennamen. Ein Namenbuch (Stuttgart 1996) 236 (Chrysanthus); 470 (Chreste).

<sup>13</sup> Gaius 1,82. – Vgl. dazu H. Wieling, Die Begründung des Sklavenstatus nach *ius gentium* und *ius civile* (Stuttgart 1999) 9-16, Nr. 11.

<sup>14</sup> CIL XIII 3720 = Lazzaro Nr. 26.

<sup>15</sup> CIL XIII 3706 = Lazzaro Nr. 23. Der Name Pieris ist auch in den stadtrömischen Sklavennamen gut belegt: Solin (Anm. 12) 369. Ein griechisches Cognomen in römischem Umfeld kann auf den Status als Sklave oder Freigelassener hinweisen, aber auch die Nachkommen von Freigelassenen können noch griechische Cognomina tragen: H. Solin, Beiträge zur Kenntnis der griechischen Personennamen in Rom (Helsinki 1971) 121-138; H. Solin, Griechische und römische Sklavennamen. Eine vergleichende Untersuchung. In: H. Bellen/H. Heinen (Hrsg.), Fünfzig Jahre Forschungen zur antiken Sklaverei an der Mainzer Akademie 1950-2000. Miscellanea zum Jubiläum (Stuttgart 2001) 307-330. – Auch der Beruf der Hebamme allein läßt keine Rückschlüsse auf den Status zu, da er von Freien wie Unfreien gleichermaßen ausgeübt werden konnte: Beispiele für unfreien Status sind CIL III 8820 = ILLug I 125: Aelius Antonianus Themistocles setzt eine Inschrift für die *obstetrix* Aelia Sotera, seine Freigelassene.

CIL VI 4458 nennt die freigelassene *obstetrix* Hygia Marcella oder M. Magalhaes, M. Russo, *Iscrizioni inedite di Surrentum. Un'obstetrix imperiale e un nuovo classario*. *Epigraphica* 67, 2005, 414-421 mit der kaiserlichen Freigelassenen und Hebamme Secunda und weiteren Beispielen für freigelassene Hebammen (S. 417 f.).

<sup>16</sup> Finke Nr. 67 = Lazzaro Nr. 32: *Iuliae Pothi fil(iae) Iullae*. – J. Krier, *IVLIA POTHI FIL(ia) IVLLA*. *Trierer Zeitschrift* 40/41, 1977/78, 67-73.

<sup>17</sup> Lazzaro Nr. 31: [---]cus et [---]ncilla f(ecit?).

<sup>18</sup> Lazzaro Nr. 20; 33.

der standen, auffällig ist jedoch die Ähnlichkeit von Gentilname (Motucius) und Cognomen (Motucus), was für eine Verwandtschaft zwischen den beiden sprechen könnte<sup>19</sup>. Das vom *patronus* Attilius Regulus errichtete Grabrelief zeigt wahrscheinlich einen Sklavenverkauf. Attilius Regulus erscheint in der Inschrift als *patronus* und Erbe, das heißt er beerbt vermutlich einen Freigelassenen, der jedoch nicht genauer benannt wird. Aus der Inschrift für den Sklavenjungen Primulus geht nicht eindeutig hervor, ob die Eltern des Jungen, bei denen es sich wohl ebenfalls um Sklaven handelt, oder der Eigentümer den Grabstein gestiftet haben. Wahrscheinlich handelt es sich bei dem Sklavenjungen um einen *verna*, ein hausgeborenes, das heißt von den eigenen Sklaven geborenes, Sklavenkind<sup>20</sup>. Ein schönes Beispiel für die Ehe zwischen Freien und Freigelassenen ist die Inschrift auf einem heute verschollenen Sarkophag aus St. Maximin: Alexandria Prudentia, eine Freie, setzt die Inschrift für Marcus Aurelius Maternus, einen Freigelassenen des Kaisers Marc Aurel, ihren *coniux rarissimus, incomparabilis* und *pietissimus*<sup>21</sup>. Alle Grabinschriften beziehen sich auf Einzelbestattungen; der Patron setzte sie für seine Sklaven und Freigelassenen oder Sklaven und Freigelassene sich untereinander. Die Sklaven und Ex-Sklaven werden nach dem Befund der erhaltenen Inschriften nicht im Kreis der *familia* mitbestattet, wie man es von den Gräberfeldern Roms oder Ostias kennt. Es fehlen zudem in den Inschriften Formeln wie *libertis libertabusque posterisque eorum*, durch die den Freigelassenen das Recht zur Bestattung im Grabmal des Herrn zugesprochen wird.

Die Herkunft der Unfreien wird nur in einem Fall explizit genannt: Sabinus, der *nuntius Augusti*, stammt aus Latium. Der Sklavenjunge Primulus kam im Haushalt seines Patrons zur Welt, es handelt sich demnach um ein einheimisches Sklavenkind. Teucoriatus Securus trägt in seinem Namen die Bezeichnung des Pagus, in dessen Diensten er wohl gestanden hat. Woher stammen aber die übrigen Sklaven und Freigelassenen? Stammen sie aus den gallischen und germanischen Gebieten oder aus anderen Reichsteilen, wie der schon genannte Sabinus? Für die Herkunft der Sklaven sind die Cognomina interessant. Auf keltischen oder germanischen Ursprung deuten die

Namen Dittias, Iulla und Reburus hin<sup>22</sup>. Schwieriger gestaltet sich der Fall für die lateinischen Cognomina, da Namen wie *Acceptus*, *Albanus*, *Avi[tus]*, *Lupercus*, *Maternus*, *Mercurialis*, *Messor*, *Modestus*<sup>23</sup>, *Optatus*, *Primula*, *Sabinus*, *Securus*, *Sequens*, *Succesa*, *Turius* und *Ursulus* in den europäischen Provinzen des Römischen Reiches gut belegt sind und keine Rückschlüsse auf die Herkunft der betreffenden Personen erlauben<sup>24</sup>. Wie verhält es sich aber mit den griechischen Cognomina (*Chreste*, *Chrysanthus*, *Pieris*, *Polibius*, *Syntrophen*)? In der Forschung ist man sich einig, daß die Träger griechischer Namen nicht zwangsläufig aus dem griechischsprachigen Osten stammen müssen<sup>25</sup>, sondern daß solche Cognomina auf die unfreie Abstammung der betreffenden Person hinweisen, daß es sich also um Sklaven, Freigelassene oder um deren Nachkommen handelt<sup>26</sup>. Da Sklaven bei der Freilassung den Gentil-

<sup>19</sup> Zu den patronymischen Bildungen auf -ius vgl. M.-Th. Raepsaet-Charlier, *Caractéristiques et particularités de l'onomaistique trévire*. In: M. Dondin-Payre/M.-Th. Raepsaet-Charlier (Hrsg.), *Noms, identités culturelles et romanisation sous le Haut-Empire* (Brüssel 2001) 359.

<sup>20</sup> E. Herrmann-Otto, *Ex ancilla natus*. Untersuchungen zu den „hausgeborenen“ Sklaven und Sklavinnen im Westen des römischen Kaiserreiches (Stuttgart 1994).

<sup>21</sup> CIL XIII 3688 = Lazzaro Nr. 18.

<sup>22</sup> Den Namen Iulla ordnet L. Weisgerber, *Sprachwissenschaftliche Beiträge zur frührheinischen Siedlungs- und Kulturgeschichte I*. In: *Rhenania germano-celtica* (Bonn 1969) 120; 127; 177 den keltischen Namen zu; vgl. auch B. Rémy, *Dénomination des Viennois à l'époque impériale*. In: Dondin-Payre/Raepsaet-Charlier (Anm. 19) 92; M. Dondin-Payre, *Onomastique dans les cités de Gaule centrale*. In: Dondin-Payre/Raepsaet-Charlier (Anm. 19) 291. – Dittias ist nach M.-Th. Raepsaet-Charlier, *Onomastique trévire*. In: Dondin-Payre/Raepsaet-Charlier (Anm. 19) 375 Anm. 82 „indigène indéterminé“; so auch L. Weisgerber, *Sprachwissenschaftliche Beiträge*, 130. – Auch Reburus wird den keltischen Namen zugeordnet: A. Holder, *Alt-celtischer Sprachschatz 3* (Leipzig 1904) 1089-1092; X. Delamarre, *Dictionnaire de la langue gauloise* (Paris 2001) 80.

<sup>23</sup> AE 1977, 590 nennt einen Sklaven *Modestus natione Trever(o)*.

<sup>24</sup> *Onomasticon provinciarum Europae Latinarum* (Budapest 1994 ff.) passim.

<sup>25</sup> Lazzaro 374.

<sup>26</sup> Solin, *Personennamen* (Anm. 15) 121-138. – Vgl. dazu auch H. Solin, *Zur Herkunft der römischen Sklaven* (zugleich eine Ergänzung von M. Bang, *Die Herkunft der römischen Sklaven*, 1910). In: H. Heinen (Hrsg.), *Menschenraub, Menschenhandel und Sklaverei in antiker und moderner Perspektive* (Stuttgart 2008) 99-130.

namen ihres Herrn übernahmen, kann man über die Gentilnamen erfassen, wo die Besitzer zu verorten sind. Wenn es sich nicht um den Kaiser selbst handelt, scheinen diese aus den gallisch-germanischen Gebieten zu stammen, wie die Verbreitung der Namen Alpinus, Iunianus, Lucius, Iulia, Apronius, Aurelius, Aurelia, Primianus und Hilarius zeigen<sup>27</sup>. Lediglich für Anulinus und Motucius finden sich keine weiteren Belege.

Häufig finden sich in den Inschriften der Sklaven und Freigelassenen des Kaiserhauses Informationen über die Art der Beschäftigung: Der *nuntius Augusti Latiae gentis nomen patriaeque* Sabinus gehört zum *cursus publicus*<sup>28</sup> und der *[adiutor t]abula[r]ii Mer[curiali]s*<sup>29</sup> steht im Dienst des Archivs der Stadt. Kaiserliche Münzbeamte, wie der *nummularius* Anulinus Polibius, sind ebenfalls häufig Sklaven oder Freigelassene. Diejenigen, die von Privatpersonen freigelassen wurden und in Privathaushalten gearbeitet haben, nennen dagegen nur selten ihre Berufe beziehungsweise ihre Tätigkeitsbereiche: Die Beispiele beschränken sich auf die Hebamme Iulia Pieris, einen Freigelassenen, der für seinen Herrn, einen *vestiarius*, einen Grabstein errichtete und vermutlich in demselben Gewerbe tätig war, Acceptus, der *Vlvir Augustalis*, der als *tabularius* arbeitete<sup>30</sup>, und Optatus, der als Sklave der Polla in einem Ziegeleibetrieb beschäftigt war und mit seinem Namen Ziegel stempelte.

Auch die Inschriften von Freigeborenen liefern im gleichen Zeitraum für das Treverergebiet wenig Berufsbezeichnungen oder soziale Qualifikationen: Es überwiegen eindeutig die Händler<sup>31</sup>, gefolgt von Angehörigen des Militärs<sup>32</sup>. Daneben findet man vereinzelt Hinweise auf andere Berufsgruppen, wie Handwerker<sup>33</sup>, Angehörige der Verwaltung<sup>34</sup>, Gladiatoren<sup>35</sup>, einen *grammaticus graecus*<sup>36</sup> und einen Arzt<sup>37</sup>. Die starke Stellung der Treverer im Handel wird noch deutlicher, wenn man auch die Inschriften von „Treverern außerhalb ihrer Civitas“ berücksichtigt<sup>38</sup>.

Der Befund der Inschriften des Trevererlandes stimmt insofern überein mit dem Roms: In beiden Fällen treten in erster Linie Mitglieder der stadtrömischen *decuriae*, Soldaten, kaiserliche Sklaven und Freigelassene, Händler, Handwerker und Ärzte in Erscheinung<sup>39</sup>.

Auffällig ist, daß in den Inschriften der *civitas Treverorum* die kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen nicht als privilegierte Gruppe auftreten. Sie übertreffen weder in der Häufigkeit und im Umfang ihrer Stiftungen noch in der Größe und Ausstattung der Grabmonumente die öffentlichen Sklaven und Freigelassenen und die der Privathaushalte<sup>40</sup>. Im Gegensatz zu der Bedeutung der Berufe für die Sklaven und Freigelassenen in Rom, haben die ausgeübten Tätigkeiten für die Trierer Sklaven und Freigelassenen keine identitätsstiftende Funktion. Auffällig ist auch die Vielzahl an Weihungen, die auf Sklaven und Freigelassene – unabhängig davon, ob es sich um Angehörige des Kaiserhauses oder von Privathaushalten handelt – zurückgehen. Sklaven und Freigelassene sind im Trierer Raum demnach nicht über ihren Beruf, sondern mittels ihrer Weihungen in der

<sup>27</sup> Onomasticon provinciarum (Anm. 24) passim.

<sup>28</sup> CIL XIII 3689 = Lazzaro Nr. 19, 394.

<sup>29</sup> CIL XIII 4194 = Lazzaro Nr. 35.

<sup>30</sup> CIL XIII 4208 = Lazzaro Nr. 38.

<sup>31</sup> CIL XIII 3666; 3703; 4155-4157, Finke Nr. 41; AE 1998, 954; AE 2000, 980.

<sup>32</sup> CIL XIII 3678-3679; 3983; 4030, 11317, Finke Nr. 41.

<sup>33</sup> CIL XIII 3700 (*cuparius et saccarius*), 3701 (*faber*); Nesselhauf Nr. 3: Ob es sich bei Desideratius um einen Keramikhersteller oder -händler handelt, ist ungewiß. Hersteller von Bleirohren: CIL XIII 10029,17 (Cassius No[...].turnus); 19 (Quartinius Estius); 21 (Servatius); 22 (Verius Publius). – Eine generelle Übersicht über die Handwerksbezeichnungen bietet H. v. Petrikovits, Die Spezialisierung des römischen Handwerks. In: H. Jahnkuhn u. a. (Hrsg.), Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Göttingen 1981) 63-132.

<sup>34</sup> CIL XIII 3636, 3693.

<sup>35</sup> CIL XIII 3641.

<sup>36</sup> CIL XIII 3702.

<sup>37</sup> CIL XIII 10021,14: *Cro(codes) dialapido(s) Antoni medici*.

<sup>38</sup> J. Krier, Die Treverer außerhalb ihrer Civitas. Trierer Zeitschrift, Beiheft 5 (Trier 1981) 188-195.

<sup>39</sup> W. Eck, Grabgröße und sozialer Status. In: Heinzelmann (Anm. 1) 197-201. – Feraudi-Gruénais (Anm. 5) 205-208.

<sup>40</sup> Zum Vergleich siehe die umfassende Untersuchung von L. Mihailescu-Bîrliba, Les affranchis dans les provinces romaines de l'Illyricum (Wiesbaden 2006) 42-59; 95-112; 120-124: Hier bestehen zwar kaum Unterschiede bzgl. Größe und Aufwand der Grabinschriften, die kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen investieren aber häufiger und größere Summen in Stiftungen. – Feraudi-Gruénais (Anm. 5) 203-208 stellt dagegen für die Inschriften Roms fest, daß in den Inschriften eher Tätigkeiten am Kaiserhof festgehalten werden.

Gesellschaft präsent und versuchen, sich über den Weg der Religion in die Gesellschaft zu integrieren<sup>41</sup>.

### 3 Berufsdarstellungen auf den Grabdenkmälern des Treverergebietes

Die Trierer Grabdenkmäler mit ihrem reichhaltigen Angebot an Darstellungen aus dem Alltagsleben der Verstorbenen bilden ein weiteres Reservoir zur Beantwortung der Frage nach der identitätsstiftenden Funktion von Arbeit. Die bildlichen Darstellungen ergänzen unsere Informationen zum Beruf der Verstorbenen auch in Fällen, in denen dieser nicht in der Inschrift genannt wird, wie zum Beispiel im Falle der Aschenkiste eines Maurers aus Igel oder eines Schusters aus Trier, deren Berufe sich allein aus der Darstellung erschließen lassen<sup>42</sup> [Abb. 1]. Auf die wirtschaftlichen Aktivitäten beziehungsweise vielmehr auf den wirtschaftlichen Erfolg des Grabherrn lassen auch die zahlreichen Kontor- oder Abrechnungsszenen schließen, die einen Bildnistypus wiedergeben, aber keine Rückschlüsse auf die genaue Art der Beschäftigung zulassen [Abb. 2]. Zu den bekanntesten Darstellungen auf den treverischen Denkmälern gehören aber die Tuchvorführungen als Zeugnisse für das Textilgewerbe im Treverergebiet. [Abb. 3]<sup>43</sup>.



1 Igel. Aschenkiste eines Maurers. Auf der Grabkiste sind Maurerkelle, Winkelmaß, Pinsel und Ascia abgebildet (RLM Trier).



2 Neumagen. Grabrelief vom sogenannten Zirkusdenkmal mit der Darstellung einer Abrechnungsszene (RLM Trier).



3 Igeler Säule. Attikarelief mit der Darstellung einer Tuchvorführung.

Die Alltagsdarstellungen auf den treverischen Grabdenkmälern liefern uns also auch ergänzende Informationen zu den Beschäftigungen von Sklaven. Ohne die bildlichen Darstellungen

<sup>41</sup> Weitere Beispiele auch bei Mihailescu-Birliba (Anm. 40) 57-59.

<sup>42</sup> CIL XIII 4207: *D(is) M(anibus) L(ucio) Senilio Sacrato patri defuncto L(ucii) Sacratius Sacerianus Sacratius et Sacrius filii sibi et suis vivis feceru(nt)*. – K. Polaschek, Handwerkerberufe im römischen Trier und Umgebung. *Kurtrierisches Jahrbuch* 13, 1973, 189-198. – K. Polaschek, Zeugnisse der Bekleidungsindustrie im römischen Trier und Umgebung. *Kurtrierisches Jahrbuch* 14, 1974, 213-223. – J.-C. Béal, La dignité des artisans: les images d'artisans sur les monuments funéraires en Gaule romaine. *Dialogues d'histoire ancienne* 26,2, 2000, 149-182. – Langner (Anm. 4) 299-356.

<sup>43</sup> L. Schwinden, Gallo-römisches Textilgewerbe nach Denkmälern aus Trier und dem Trevererland. *Trierer Zeitschrift* 52, 1989, 279-318. – J. F. Drinkwater, Die Secundinier von Igel und die Woll- und Textilindustrie in Gallia Belgica: Fragen und Hypothesen. *Trierer Zeitschrift* 40/41, 1977/78, 107-125. – J. F. Drinkwater, The Gallo-Roman woollen industry and the great debate: the Igel column revisited. In: D. J. Mattingly (Hrsg.), *Economies beyond agriculture in the classical world* (London 2001) 297-308. – M. Balzer, Die Alltagsdarstellungen der treverischen Grabdenkmäler. *Trierer Zeitschrift* 46, 1983, 40-46.



4 Neumagen. Frisierszene von der Nebenseite des sogenannten Elternpaarpfeilers (RLM Trier).

wüßten wir über wichtige Einsatzbereiche von Sklaven im Treverergebiet nicht Bescheid, da sie häufig unsere einzige Quelle sind. Dargestellt werden in erster Linie Sklaven, die im Haushalt beschäftigt sind, sei es als Dienerfiguren bei Mahlszenen, wie auf dem Fries der Igeler Säule, als Dienerinnen in Frisierszenen oder Grammatiker beziehungsweise Philologen, wie auf dem Neumagener Schulrelief. Zu den bekanntesten Szenen gehört die Frisierszene des sogenannten Elternpaarpfeilers aus Neumagen<sup>44</sup>. In der Mitte des Reliefs sitzt eine Frau in einem Korbssessel, die Füße auf einem Fußschemel. Sie ist umgeben von vier Dienerinnen; hinter ihr steht ein Mädchen, das ihr die Haare frisiert, neben ihr eine Dienerin mit einem Fläschchen im Arm; eine weitere Dienerin hält ihr einen Spiegel vor, die vierte hält eine Kanne in der Hand [Abb. 4]. Daß es sich vermutlich um unfreie Dienerinnen handelt, geht nicht aus der Darstellung an sich hervor. Weder Kleidung noch Frisur, noch Größe kennzeichnen die Dargestellten als Sklavinnen; eine Inschrift ist nicht mehr erhalten. Lediglich aufgrund von Parallelinschriften weiß man, daß solche *ornatrices* häufig Sklavinnen oder Freigelassene waren<sup>45</sup>. Aus den Inschriften geht auch hervor, daß Sklavinnen das Handwerk der *ornatrix* schon im Alter von 9, 12 oder 13 Jahren ausüben konnten<sup>46</sup>.

Auch bei dem Lehrer auf dem Neumagener Schulrelief könnte es sich um einen Grammatiker unfreier Herkunft handeln, da Sklaven und Freigelassene eine nicht unerhebliche Rolle im antiken



5 Neumagen. Schulszene von der Nebenseite des sogenannten Schulreliefpfeilers. In der Mitte ist der Lehrer dargestellt, der von zwei Schülern mit Buchrollen flankiert wird. Die Buchrollen deuten darauf hin, daß es sich um fortgeschrittene Schüler handelt, die den Grammatikunterricht besuchen. Der Schüler rechts trägt die zusammengeklappten Schreiftafeln in der Hand. Er besucht vermutlich den Anfangsunterricht, den Elementarunterricht (RLM Trier).

Bildungs- und Unterrichtswesen spielten<sup>47</sup> [Abb. 5]. Während anfangs zunächst Kriegsgefangene aus dem griechischsprachigen Osten als Lehrer

<sup>44</sup> Balzer (Anm. 43) 64-71. – L. Schumacher, Sklaverei in der Antike. Alltag und Schicksal der Unfreien (München 2001) 203-205.

<sup>45</sup> Beispiele: AE 1908, 40: *Polliæ C(ai) ((mulieris) l(iberta) / Urbana ornat(rix) de / Aemilianis ollas II / M(arcus) Calidius M(arci) l(ibertus) to(n)sor / Apol(l)oni(anus?) de Aemilianis* aus Rom. – AE 1911, 195 = CIL XIV 5306 = CIL I 3036: *Agathemeris Manliae ser(va) / [Ac] hulea Fabiae ser(va) ornat(rix) / [Ca]letuche Vergiliae ser(va) ornat(rix) / Hilara Licinia[er] ser(va) ornat(rix) / Crheste Corn[eliae] ser(va) ornat(rix) / Hilara Seia[er] ser(va) ornat(rix) / Mosc(h)is ornat(rix) / Rufa Apeiliae ser(va) ornat(rix) / Chila ornat(rix) aus Ostia antica. – Weitere Beispiele: CIL VI 3993-3994; 4717; 5539; 5876; 7296-7297; 8879-8880; 8944; 8957-8960; 8977; 9345; 9462a; 9729; 9732; 9734-9735; 33099; 33370a; 33784; 37469; 37811; 37811a; CIL VIII 9428; CIL X 1935; 1941; 1942; AE 1955, 250. – Vgl. auch die Schilderung bei Clemens von Alexandrien, *paedagogus* 3,26,3.*

<sup>46</sup> CIL VI 9726: *Anthis ornat(rix) / an(norum) XII filia / Antonia<e=L> l(ibertae) Eronis*; 9728: *Q(uintus) Lollius Eros / Caetennius Flor(us) / Sponde Caetennia sibi / Bremonti v(ixit) a(nnos) VIII Lalo f(ilio) / Erotis orn(atricis) v(ixit) a(nnos) XIX m(enses) VI / Sperata(e) orn(atrici) v(ixit) a(nnos) XIII*; 9731: *Pieris ornat(rix) / vixit an(nos) VIII / Hilara mater posuit*.

<sup>47</sup> L. Schwinden, Das Schulrelief von Neumagen. Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 24 = Kurtrierisches Jahrbuch 32, 1992, 39<sup>a</sup>-51<sup>a</sup>. – J. Christes, Sklaven und Freigelassene als Grammatiker und Philologen im antiken Rom (Wiesbaden 1979). – K. Vössing, Die Geschichte der römischen Schule – ein Abriß vor dem Hintergrund der neueren Forschung. *Gymnasium* 110, 2003, 455-497. – V. Weber, Elementarschulen in Rom und im Römischen Reich. *Altertum* 31, 1985, 213-220. – HAS I (2006) s.v. *Grammatici* (J. Christes). – HAS II (2008) s.v. *Erziehung / Ausbildung* (A. Wieber). – Schumacher (Anm. 44) 210-213.



6 Igeler Säule. Friesrelief mit der Darstellung von Mahl- und Küchenszenen.

in Privathaushalten oder in öffentlichen Schulen eingesetzt wurden, wurde der Bedarf bald durch hausgeborene Sklaven (*vernae*) gedeckt, die der Herr zu Grammatikern ausbilden ließ. Sowohl der Elementarunterricht als auch der des Grammatikers konnte in öffentlichen Schulen erfolgen, die von Freigelassenen betrieben wurden. Auch für Trier sind Grammatiker inschriftlich belegt, wie folgendes Beispiel zeigt: *Aemilius Epictetus sive Hedonius grammaticus graecus Primaniae Ianuariae con(iugi) sanctissimae defunctae et sibi vivus fec(it)*<sup>48</sup>. Wie die griechischen Cognomina zeigen, ist der *grammaticus graecus* Aemilius Epictetus, der auch Hedonius genannt wurde, unfreier Abstammung. Der Name Epictetus ist zudem unter den stadtrömischen Sklavennamen gut belegt<sup>49</sup>. Der Inschrift ist jedoch nicht zu entnehmen, ob er selbst Freigelassener ist oder bereits Nachkomme eines Freigelassenen. Bei dem auf dem Grabdenkmal dargestellten Lehrer könnte es sich also um einen Sklaven handeln, den der Besitzer der Grabstätte entweder gekauft oder selbst hatte ausbilden lassen, um seinen Söhnen eine Ausbildung im Elementar- und Grammatikunterricht zukommen zu lassen. Möglicherweise handelt es sich aber auch um einen Grammatiker – vielleicht einen Freigelassenen –, der eine Schule betreibt, die die Söhne des Verstorbenen besuchten.

Ganz in der Tradition des Totenmahls wird auch die Familienmahlszene auf dem Friesrelief der Igeler Säule von einer Reihe von Dienern begleitet [Abb. 6]. Während auf den Totenmahlreliefs jedoch nur wenige Diener den Verstorbenen flankieren, ist das Bildmotiv in der Familienmahlszene der Igeler Säule wesentlich ausgebaut. So wird die eigentliche Mahlszene von einer Reihe von Anrichte- und Küchenszenen flankiert<sup>50</sup>. Das reichlich vorhandene Dienst- und Küchenpersonal ist wahrscheinlich ebenfalls unfrei<sup>51</sup>. Fast wie

eine Beschreibung der Küchenszene der Igeler Säule erscheint in diesem Zusammenhang eine Schilderung bei Clemens von Alexandrien über den Aufwand an unfreiem Hauspersonal in reichen Alexandriner Familien: „Doch ich bin, ohne es selbst zu merken, von der richtigen Gedankenfolge abgekommen; zu ihr müssen wir wieder zurückkehren und die Überfülle an Dienerschaft tadeln. Da man sich nämlich davor scheut, selbst Hand anzulegen und sich selbst zu helfen, muß man seine Zuflucht zu den Dienern nehmen und kauft die große Menge von Köchen und Tafeldeckern und solchen zusammen, die das Fleisch nach den Regeln der Kunst in Stücke zerlegen können. Die Arbeit ist aber bei ihnen in viele Teile gegliedert: die einen sind damit beschäftigt, ihrer Schlemmerei zu dienen, Vorschneider und Suppenköche und solche, die es verstehen, feines Backwerk und Honigkuchen und feine Schaumspesen nach den Regeln der Kunst herzustellen; die andern haben es mit den Kleidern zu tun, die in Überfülle da sind; wieder andere bewachen das Gold wie Greife, und andere hüten das Silber und machen das Trinkgeschirr sauber und besorgen die Zurüstung für die Einladungen [...]“<sup>52</sup>.

<sup>48</sup> CIL XIII 3702.

<sup>49</sup> Solin (Anm. 12) 487.

<sup>50</sup> Schwinden (Anm. 43) 302-304.

<sup>51</sup> Schumacher (Anm. 44) 197-202.

<sup>52</sup> Clemens von Alexandrien, *paedagogus* 3,26,1 f. – Vgl. dazu auch die inschriftlich belegten Aufgaben im Haushalt der Livia: Treggiari (Anm. 3).



Auch im Bereich des Finanzwesens waren Sklaven und Freigelassene stellvertretend für ihren *dominus* als Geschäftsführer aktiv<sup>53</sup>. Inschriften<sup>54</sup>, vor allem die Wachstafeln aus den Archiven der Bankiers Lucius Caecilius Iucundus aus Pompeji beziehungsweise der Sulpicii aus Puteoli<sup>55</sup>, vermitteln ein anschauliches Bild des Status und der Aufgaben der im Finanzsektor Beschäftigten. Möglicherweise befindet sich auch unter den Personen in den Kontorszenen unfreies Hilfspersonal, wie etwa *dispensatores* oder *actores*, die sich um Finanzen des Haushaltes kümmerten, oder *institores*, die im Handel, Handwerk oder in der Landwirtschaft die Geschäfte des Herrn führten. Rückschlüsse auf den Status lassen die Darstellungen für sich genommen jedoch nicht zu, sondern sie sind aus der Parallelüberlieferung mittels Inschriften oder literarischer Quellen zu erschließen.

#### 4 Schluß

„No epigraphic practice was universal ... . Instead we find multiple habits, which changed and interacted with each other. Different classes used different epigraphic media at different times and for different reasons“<sup>56</sup>. Zu diesem Schluß gelangt Henrik Mouritsen infolge der Beschäftigung mit der Frage, warum Freigelassene in den Grabinschriften des kaiserzeitlichen Italien überrepräsentiert sind. Wie recht er mit seiner Schlußfolgerung hat, zeigt die Untersuchung zur Repräsentation von Sklaven und Freigelassenen in Inschriften und Grabreliefs aus dem Treverergebiet. Hier sind es im Unterschied zu Italien gerade nicht die Freigelassenen, die Inschriften und Grabmonumente dominieren, auch die *familia*<sup>57</sup> oder der Beruf spielen keine entscheidende Rolle. Eine große Bedeutung hat dagegen der Bereich der Religion, da hier Sklaven und Freigelassene vermehrt als Stifter in Erscheinung treten.

In allen Fällen, in denen Sklaven auf Grabdenkmälern abgebildet werden, haben wir nun nicht Zeugnisse von Sklaven vor Augen, sondern die Perspektive des Herrn. Die Grabmäler spiegeln die sozialen Erfahrungen von Stifter und Bestattetem wider, der selbstbewußt seinen sozioökonomischen Status zur Schau stellt<sup>58</sup>, der sich letztendlich auch im Besitz, der Anzahl und der Spezialisierung seiner abhängigen Dienerschaft

manifestiert. Diese Grabdenkmäler dienen nicht der Repräsentation der Sklaven und Freigelassenen, sondern der Selbstdarstellung des Herrn. Die Sklaven selbst bleiben weitgehend stumm – es sei denn, sie sind wie die kaiserlichen Sklaven aufgrund ihrer Tätigkeit oder ihrer emotionalen Nähe zum Herrn privilegiert und können sich mittels Grabinschriften und Weihungen repräsentieren. Hinweise auf die berufliche Tätigkeit spielen auch im Treverergebiet eine Rolle – jedoch weniger für Sklaven und Freigelassene, sondern für die freie Bevölkerung. Nicht die Arbeit an sich steht aber im Vordergrund, sondern der soziale Status, der mittels der Arbeit erreicht werden konnte. Die soziale Einbindung von Sklaven und Freigelassenen in die Familie erfolgt in Trier stärker über das Bild als über die Inschriften. Auch wenn die für diese Zeit in Italien typischen Inschriften mit der Formulierung *libertis libertabusque posterisque eorum*, die Freigelassenen und deren Nachkommen das Recht einräumte im Grabmal des Herrn mitbestattet zu werden, fehlen, sind Sklaven und Freigelassene auf den Nebenseiten der Grabdenkmäler bildlich präsent. Über die bildlichen Darstellungen können wir zudem Sklavengruppen fassen, die uns in der inschriftlichen Überlieferung nicht vor Augen treten. Inschrift und Bild haben jeweils ihre eigene Berechtigung und liefern ein umfassenderes Bild der Sklaverei – mal aus der Perspektive der Sklaven und Freigelassenen, mal aus der Perspektive des Herrn.

<sup>53</sup> Schumacher (Anm. 44) 173-177. – Ch. Schäfer, Die Rolle der actors in Geldgeschäften. In: Bellen/Heinen (Anm. 15) 213-223. – J. Andreau, Banque et affaires dans le monde romain. IV<sup>e</sup> siècle av. J.-C. – III<sup>e</sup> siècle ap. J.-C. (Paris 2001) 125-135. – J.-J. Aubert, Business managers in ancient Rome. A social and economic study of institores 200 BC – AD 250 (Leiden 1994).

<sup>54</sup> CIL V 93: *Notho L(uci) Selici / Gemini ser(vo) nummul(ario) / an(norum) XXIII f(ilio) / Q(uinto) Sallustio Q(uinti) l(iberto) Ianuario f(ilio) / Hespero C(ai) Orbi Quarti ser(vo) / coniugi / Mutilia L(uci) lib(erta) Nothis.*

<sup>55</sup> Vgl. zum Beispiel G. Camodeca, *Tabulae Pompeianae Sulpiciorum* (Rom 1999) Nr. 45; 48; 69-74; 78; 114.

<sup>56</sup> Mouritsen (Anm. 2) 62 f.

<sup>57</sup> M. Heinzelmann, Grabarchitektur, Bestattungsbrauch und Sozialstruktur – Zur Rolle der familia. In: Heinzelmann (Anm. 1) 184. – Béal (Anm. 42) 165-169.

<sup>58</sup> Freigang (Anm. 1) 326-327; 341-342; 366-372. – Langner (Anm. 4) 346-355.

**Abkürzungsverzeichnis**

## AE

Année épigraphique 1888 ff.

## CIL

Corpus inscriptionum Latinarum I ff. (Berlin 1863 ff.).

## Finke

H. Finke, Neue Inschriften. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 17, 1927, 1-107, 198-231.

## HAS

Handwörterbuch der antiken Sklaverei (CD-ROM). Hrsg. von Heinz Heinen (Stuttgart 2006 ff.).

## ILJug

Inscriptiones Latinae quae in Iugoslavia ... repertae et editae sunt (Ljubljana 1963-1986).

## Lazzaro

L. Lazzaro, Esclaves et affranchis en Belgique et Germanies romaines d'après les sources épigraphiques. Annales littéraires de l'Université de Besançon 430. Centre de Recherches d'histoire ancienne 102 (Paris 1993).

## Nesselhauf

H. Nesselhauf, Neue Inschriften aus dem römischen Germanien und den angrenzenden Gebieten. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 27, 1937, 51-134.

## Schillinger-Häfele

U. Schillinger-Häfele, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu Fr. Vollmer, Inscriptiones Baiuariae Romanae. Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebiets sowie Raetiens und Noricums. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 58, 1977, 452-603.

**Abbildungsnachweis**

**Abb. 1-6** H. Thörnig, RLM Trier, Fotos E 1976,327; RD 1975,17; B 178; RD 1960,46; RD 1956,46; B 175.

**Anschrift der Verfasserin**

Universität Trier, FB III, Alte Geschichte, Universitätsring 15, 54286 Trier.